

3. ERGÄNZENDER BERICHT
ÜBER DAS
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
UND DIE
EUROPÄISCHE INTEGRATION

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 103/1990

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
2. Entwicklung seit dem 16. Oktober 1990	2
2.1 Vorbereitung eines politischen Durchbruchs.....	2
2.2 Entwicklungen in den EFTA-Ländern.....	7
3. Spezifische Fragen für Liechtenstein	9

Vaduz, den 4. Dezember 1990

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr
geehrte Herren Abgeordnete,

Im Anschluss an den Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration vom 7. November 1989, an den 1. Ergänzenden Bericht vom 12. Juni 1990 und an den 2. Ergänzenden Bericht vom 16. Oktober 1990 unterbreitet die Regierung hiermit dem Hohen Landtag den 3. Ergänzenden Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration.

1. EINLEITUNG

Anschliessend an die oben genannten Berichte, deren grundlegende Aussagen ihre Gültigkeit behalten, soll im 3. Ergänzenden Bericht die Entwicklung in den Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Ländern zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in den letzten fünf Wochen, seit dem 16. Oktober 1990 festgehalten werden. Entwicklungen haben sich vor allem in politischer Hinsicht ergeben, die im folgenden dargestellt werden.

Es sei an dieser Stelle auch auf den Informationsbericht des Schweizerischen Bundesrates über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess vom 26. November 1990 verwiesen, der den Landtagsabgeordneten vom Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Bericht, der zweite nach jenem vom 24. August

1988, stellt die Situation in den Integrationsverhandlungen in umfassender und profunder Weise dar. Nachdem hier aus EFTA-Perspektive und insbesondere von dem Liechtenstein wirtschaftlich äusserst eng verbundenen Zollvertragspartner berichtet wird, ist vieles, was gesagt wird, auch für Liechtenstein relevant. Dies gilt besonders auch hinsichtlich der materiellen Fragen, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Acquis communautaire stehen.

Die im Bericht des Bundesrates festgestellten Merkmale des "neuen Ansatzes" in der europäischen Annäherung haben auch für Liechtenstein Bedeutung und Wirkung: Merkmale wie Multilateralismus anstelle des Bilateralismus und damit Dialog in multilateraler Zusammensetzung, das Schwinden der Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit "à la carte" oder in "verschiedenen Geschwindigkeiten", die Beschleunigung der Zusammenarbeit.

2. ENTWICKLUNG SEIT DEM 16. OKTOBER 1990

2.1 Vorbereitung eines politischen Durchbruchs

Am 23. Oktober 1990 trafen sich die sieben EFTA-Minister in Genf zu einem informellen Treffen. Es herrschte Übereinstimmung bezüglich der Wünschbarkeit eines politischen Durchbruchs in den Verhandlungen, und eine entsprechende Botschaft wurde der EG übermittelt. Darin bekräftigten die Minister ihr festes politisches Engagement für die Schaffung des EWR. Sie gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, dass mit Flexibilität und Pragmatismus auf allen Seiten ein politischer Durchbruch verwirklicht werden könne, der eine ausgewogene und gegenseitig annehmbare Lösung gewährleisten würde. Zu diesem Zweck solle die Zahl

der Ausnahmen auf ein Minimum reduziert werden, in der Erwartung aber, dass die Gemeinschaft ihrerseits rechtliche und institutionelle Vereinbarungen - und vor allem einen echten gemeinsamen Entscheidungsmechanismus - akzeptiere, welche eine gemeinsame Verwaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Wirtschaftsraums gestatten würden.

Liechtensteinischerseits war anlässlich des informellen EFTA-Ministertreffens ebenfalls die Notwendigkeit einer raschen politischen Weichenstellung bejaht worden. Mit Bezug auf die von Liechtenstein im Rahmen der Verhandlungen geltend gemachten Ausnahmen bzw. Sonderregelungen aufgrund vitaler nationaler Interessen wurde auch von liechtensteinischer Seite Flexibilität im Hinblick auf gemeinsame Lösungen und zur Erreichung eines für alle Seiten befriedigenden Resultats signalisiert.

Gestützt auf diese Ministerbotschaft haben die Leiter der EFTA-Verhandlungsdelegationen am 8. und 9. November 1990 ein detailliertes Verhandlungsangebot entworfen. Sie empfehlen ihren Regierungen zu erwägen, ihre permanenten Ausnahmewünsche zurückzunehmen - unter der Bedingung, dass eine befriedigende Lösung des rechtlichen und institutionellen Komplexes gefunden werden kann, dass Übergangsfristen zur Anpassung der nationalen Gesetzgebung gegeben sind und dass passende Schutzklauseln, welche auch spezifischeren Situationen gerecht werden, möglich sind. Die Konditionalität einer möglichen Rücknahme der Ausnahmen wurde von der liechtensteinischen Delegation besonders unterstrichen: Eine solche kann nur in Frage kommen, wenn die Schutzklauseln den vitalen Interessen gerecht werden. Liechtenstein hat bei der Ausarbeitung dieses Angebots insbesondere darauf hingewiesen, dass die liechtensteinische Verhandlungsmarge aufgrund der besonderen Ausgangs-

lage und der spezifischen Grössenordnungen dieses Landes nicht sehr gross ist. Einmal mehr wurde betont, dass Liechtenstein darauf angewiesen ist, dass seine besondere Situation von allen Verhandlungspartnern berücksichtigt wird.

Schutzklausel-Mechanismen sind in der internationalen Wirtschaftszusammenarbeit bekannt als Mittel zur Vorbeugung oder Behebung von ernsthaften Störungen. Sie dürfen aber nicht protektionistischen, sondern nur vorbeugenden Charakter haben. Unter anderem können sich Fragen nach dem Recht auf Gegenmassnahmen und Kompensation stellen.

Im Unterschied zu einer Ausnahmeregelung gehen Schutzklauseln grundsätzlich von der Anwendung der Rechtsnormen aus. Ein Abweichen von diesen Rechtsnormen kann nur dann in Frage kommen, wenn die für die Auslösung der Schutzklauseln bestimmten Kriterien erfüllt sind. Auslösung und korrekte Anwendung der Schutzklauseln würden unter anderem der gerichtlichen Kontrolle durch das noch zu definierende EWR-Gerichtsorgan unterliegen. Ein Vorteil des Schutzklauselmechanismus im Vergleich zu Ausnahmeregelungen ist, dass die Vertragsnormen gegenseitig anwendbar bleiben, solange die Schutzklausel nicht ausgelöst wird. Für den Personenverkehr würde das zum Beispiel bedeuten, dass jeder Liechtensteiner bei einer Schutzklausel-Regelung, im Unterschied zu einer eigentlichen Ausnahmeregelung, das Recht gemäss Vertrag hätte, in den übrigen 18 Ländern des EWR zu arbeiten oder sich auszubilden. Andererseits ist zu beachten, dass man auch in den von den Schutzklauseln erfassten Bereichen solange dem Vertragsrecht unterliegt, als die Schutzklausel gemäss den festgelegten Mechanismen und Kriterien nicht ausgelöst wird.

Es war für alle EFTA-Länder nicht leicht, diese bedingte Konzession betreffend Ausnahmeverzicht zu machen, doch schien im Hinblick auf einen politischen Durchbruch zur fristgerechten Erreichung eines EWR-Vertrages ein solches Vorgehen unumgänglich. In diesem Angebot nicht enthalten sind die Transitfrage, welche die Schweiz und Österreich in bilateralen Verhandlungen behandeln, sowie die Investitionen in die isländische Fischereiindustrie. Diese Bereiche sollen nach Ansicht der EFTA-Länder ausserhalb des EWR-Vertrages bleiben.

Bei Abschluss der Berichterstattung lässt sich noch nicht sagen, ob auch die EG bereit ist, entsprechende Konzessionen zu machen und ob solche gegenseitigen Konzessionen wirklich einen politischen Durchbruch herbeiführen werden. Indessen konnte in einzelnen Verhandlungsmaterien eine gewisse Flexibilität auf EG-Seite festgestellt werden. Umfangreiche EG-Forderungen im Agrarbereich vor zwei Wochen haben andererseits aber die Verhandlungen wieder erschwert. Teilweise sind diese Forderungen als Bestandteil der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion zu sehen, wobei es um einen besseren Zugang zu den EFTA-Märkten für bestimmte Agrarprodukte aus den wirtschaftlich benachteiligten Regionen geht. In diesem Zusammenhang ist auch die EG-Forderung nach mehr Berücksichtigung ihrer Fischerei-Interessen zu sehen.

Die Möglichkeit eines politischen Durchbruchs wird vor allem davon abhängen, welche institutionellen Vorschläge von der EG kommen werden. Bisher vorgeschlagen wurde eine gemeinsame Entscheidungsfindung in Form eines Informations- und Konsultationsmechanismus auf der Ebene eines gemischten Organs und auf Ministerebene. Die Notwendigkeit einer parallelen Behandlung des substanziellen und institutionellen Komplexes scheint auf EG-Seite mittlerweile auf mehr Verständnis zu stös-

sen. Zu anderen, noch ungeklärten Fragen wie gemeinsame Beschlussfassung, gemeinsame Überwachung der Vertragseinhaltung und gemeinsames Gerichtsorgan sind auf EG-Seite neue Vorschläge in Ausarbeitung.

Wichtig wird auch sein, welche Modalitäten der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Erziehung und Ausbildung, kleine und mittlere Unternehmen, Tourismus, sowie wirtschaftliche und soziale Kohäsion gefunden und wie sie im Vertrag verankert sein werden. Diese Bereiche gehören zu den sogenannten flankierenden Politiken und werden, im Gegensatz zu den übrigen hierunter fallenden Bereichen Umwelt, Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Statistik und Gesellschaftsrecht, nicht zu dem für die vier Freiheiten relevanten *Acquis communautaire* gezählt. Auf EFTA-Seite wird von einer vollen und gleichberechtigten Teilnahme sowie von einer gemeinsamen Entwicklung der gemeinsamen Politiken, Programme und Aktionen ausgegangen.

Für den weiteren Fortgang der Verhandlungen wird somit grundlegend sein, wie die EG auf das Verhandlungsangebot der EFTA-Länder reagieren wird. Dieses wurde der EG anlässlich der November-Verhandlungsrunde formell unterbreitet, und es darf angenommen werden, dass noch bei der nächsten gemeinsamen Verhandlungsrunde auf der Ebene der Hohen Beamten Mitte Dezember erste offizielle Reaktionen erfolgen werden. Ein möglicherweise stattfindendes EG-EFTA-Ministertreffen noch vor Jahresende könnte benutzt werden, um auf hoher politischer Ebene den Verhandlungsstand zu bewerten und politischen Impetus zu geben. Aufgrund der relativ schwerfälligen institutionellen Mechanismen der Gemeinschaft ist aber ein vollständiger politischer Durchbruch noch in diesem Jahr nur schwer erreichbar.

2.2 Entwicklungen in den EFTA-Ländern

Innenpolitische Entwicklungen in verschiedenen EFTA-Ländern, besonders in den nordischen, haben weitere Fragen aufgeworfen.

Am 26. Oktober 1990 gab die schwedische Regierung in einer Pressemitteilung bekannt, dass sie einen neuen Reichstagsbeschluss anstreben wolle, in dem Schwedens grundsätzlicher Wunsch nach einer EG-Mitgliedschaft zum Ausdruck kommen möge. Gleichzeitig betonte sie, dass sie die EWR-Verhandlungen zwischen den EFTA-Ländern und der EG mit allem Einsatz zum Abschluss bringen wolle. Eine ausführliche Debatte im schwedischen Parlament über Schwedens zukünftige Europapolitik wird am 11. Dezember 1990 stattfinden.

Am 29. Oktober 1990 trat die norwegische Regierung, eine bürgerliche Dreierkoalition aus der konservativen "Høyre", der Christlichen Volkspartei und der Zentrumsparlei, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten in der norwegischen Europapolitik und auch in EWR-Fragen zurück. Die am 3. November 1990 neu gebildete sozialdemokratische Minderheitsregierung unter Gro Harlem Brundtland räumt indessen der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums ausdrücklich weiterhin höchste aussenpolitische Priorität ein.

Auch in anderen EFTA-Ländern, so auch in der Schweiz, werden vermehrt Wünsche nach einem baldigen EG-Beitritt laut.

Österreich hat bekanntlich seinen Beitrittsantrag bereits am 17. Juli 1989 in Brüssel deponiert. Auch wenn das EWR-Projekt für das österreichische Integrationsziel einer EG-Mitgliedschaft keinen Ersatz dar-

stellt, so setzt sich Österreich erklärtermassen loyal und konstruktiv für umfassende EWR-Lösungen ein.

Wenn somit die Thematik der EG-Mitgliedschaft auch aktueller geworden ist, so ist es dennoch weiterhin der erklärte Wunsch aller EFTA-Länder, einen befriedigenden und raschen EWR-Vertragsabschluss herbeizuführen.

Kurzfristig dürfte eine EG-Mitgliedschaft wohl nicht zu erreichen sein, nachdem von EG-Seite immer wieder darauf hingewiesen wird, dass erst nach 1992 weitere Beitrittsverhandlungen stattfinden könnten, und diese können mehrere Jahre dauern. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die weitere Integrationsentwicklung von verschiedenen Komponenten abhängen wird: So unter anderem von einer möglichen Einigung der Gemeinschaft zu einer Wirtschafts- und Währungsunion und zu einer politischen Union; zum Beispiel auch von den Auswirkungen des angelaufenen Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa und vom Ausgang der gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT.

Zur Zeit sieht es so aus, als ob nur ein EWR-Abkommen den EFTA-Ländern den Zugang zum Binnenmarkt bereits ab dem 1. Januar 1993 gewährleisten könnte.

Auf EG-Seite scheint das Interesse am Abschluss eines EWR-Vertrags weiterhin zu bestehen. Einer Pressemitteilung der letzten Tagung der EG-Aussenminister vom 12. November 1990 in Brüssel ist zu entnehmen, dass der Rat, nach Ziehung einer Zwischenbilanz über die gemeinsamen EWR-Verhandlungen, bekräftigte, "dass es von grosser Bedeutung ist, in

diesen Verhandlungen noch vor Jahresende zu einem Einvernehmen über alle wichtigen Fragen zu gelangen".

Entgegen vieler Berichte in den Medien und trotz grosser Schwierigkeiten in den Verhandlungen spricht daher weiterhin einiges dafür, dass ein EWR-Vertrag 1991 unterzeichnet werden kann.

3. SPEZIFISCHE FRAGEN FÜR LIECHTENSTEIN

Auch im vergangenen Monat hatte die liechtensteinische Delegation intensiv zu arbeiten und einen gedrängten Sitzungskalender zu bewältigen. In allen Verhandlungsgruppen werden weiterhin EFTA-intern Positionen und Verhandlungsargumente formuliert und wird in gemeinsamen Sitzungen mit der Gemeinschaft an Verhandlungslösungen gearbeitet.

In materieller und inhaltlicher Hinsicht hat sich an der liechtensteinischen Position in den vier Verhandlungsgruppen "Freier Warenverkehr", "Freier Kapital- und Dienstleistungsverkehr", "Freier Personenverkehr" und "Flankierende Politiken" seit der letzten Berichterstattung nichts geändert.

Liechtensteins Problembereiche fundamentaler Natur bleiben die gleichen: freier Personenverkehr, Direktinvestitionen in Immobilien, Unternehmensneugründungen. Der Personenverkehr, und damit verbundene Implikationen, bleibt Liechtensteins problematischster Bereich. Wie im letzten Bericht erwähnt, ist für die Sondersituation Liechtensteins einiges Verständnis zu verzeichnen. Die Statistiken belegen deutlich,

dass Liechtensteins Probleme in diesem Bereich weitergehen als die irgendeines anderen EFTA-Landes. Es werden intensive Verhandlungen geführt, um akzeptable Lösungen zu finden. Dies gilt mutatis mutandis auch für den Immobilienbereich.

Verwaltungsintern wird detailliert geprüft, wie sich die Übernahme des *Acquis communautaire* auf die liechtensteinische Gesetzgebung auswirken würde, und wie gegebenenfalls Gesetze zu ändern wären.

Die Regierung hat zudem die Erstellung weiterer Gutachten zu verschiedenen Problembereichen in Auftrag gegeben.

Im Verlauf des letzten Monats haben in Bern ebenfalls weitere bilaterale Gespräche über die Auswirkungen der Integrationsverhandlungen auf das bilaterale Verhältnis stattgefunden. Als bedeutender Schritt kann die am 26. November 1990 erfolgte Vertragsunterzeichnung bezüglich einer Zollvertragsergänzung festgehalten werden. Darin wird das Recht Liechtensteins ausdrücklich vorgesehen, selbst Vertragsstaat internationaler Übereinkommen oder Mitgliedstaat internationaler Organisationen mit wirtschaftlichen Zielen zu werden. Voraussetzung ist, dass den Übereinkommen und Organisationen auch die Schweiz angehört.

Gerade im Hinblick auf eine im Zuge der EWR-Verhandlungen allenfalls notwendig werdende EFTA-Mitgliedschaft Liechtensteins ist diese Zollvertragsergänzung wichtig, ist doch der Stockholmer Vertrag von 1960 ein ausgesprochener Freihandelsvertrag, der durch den Zollvertrag von 1923 abgedeckt ist. Die Regierung wird dem Landtag in nächster Zeit Bericht und Antrag betreffend die Zollvertragsergänzung vorlegen. Ebenso wird sie zu den Beziehungen Liechtensteins zur EFTA nächstens

Stellung nehmen. Die Regierung möchte aber bereits festhalten, dass sie von der Wünschbarkeit einer EFTA-Mitgliedschaft ausgeht.

Über die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit den EWR-Verhandlungen, so über die am 13./14. Dezember 1990 in Genf stattfindende Tagung des EFTA-Ministerrats, wird die Regierung dem Hohen Landtag Bericht erstatten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**